

Merkblatt zum Antragsverfahren für Kindertageseinrichtungen

„**Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder**“
(Dauer: 9 Unterrichtseinheiten à 45 Min.)

Ab dem 01.04.2015 wird statt des bisherigen Kurses „Erste Hilfe am Kind“ der in Inhalt und Zeitdauer nunmehr bundesweit standardisierte Kurs „**Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder**“ angeboten:
(siehe DGUV Grundsatz 304-001, Anhang 6: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/304-001.pdf>)

Im Rahmen unserer Haushaltsmittel übernehmen wir die Kosten für die Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen alle 2-3 Jahre.

Bitte stellen Sie für jede Einrichtung getrennt einen Antrag.

Fest angestellte Vertretungskräfte, die in mehreren Einrichtungen eingesetzt werden, bitte immer nur einer Einrichtung zuordnen

Bei mehreren Kursen planen Sie bitte **mit der Ausbildungsstelle zeitnahe Termine** und vereinbaren eine **Gesamtrechnung** ⇒ dann ist nur **ein Antrag** erforderlich.

Die Kosten für

- **Kurzzeitbeschäftigte**
(z. B. Mitarbeiterinnen mit Jahresverträgen, Praktikanten, Auszubildende, FSJler)
- **Küchenpersonal, Reinigungskräfte**
- **Kinder, Eltern**

können nicht übernommen werden.

Hinweis: Für *kommunale Kindertageseinrichtungen* sind künftig keine gesonderten Aus- und Fortbildungen für *betriebliche Ersthelfer* erforderlich, da ohnehin in der neuen Kursform auch Inhalte zur Ersten Hilfe an Erwachsenen geschult werden (siehe Anhang 6 DGUV Grundsatz 304-001).

⇒ **gilt nicht für kirchliche und private Kindertageseinrichtungen:** hier wenden Sie sich bitte bezüglich der Ausbildung *betrieblicher Ersthelfer* an die BGW.

Haben Sie noch Fragen? Dann erreichen Sie uns unter:

Frau Albinsky: Tel.: (0511) 8707-414

Frau Neumann: Tel.: (0511) 8707-419

Frau Redlich: Tel.: (0511) 8707-214

E-Mail: ersthilfe@guvh.de

Internet: <http://www.guvh.de/praevention/antragsverfahren/erste-hilfe.php>

Antrag auf Kostenübernahme

„Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“

Kindertageseinrichtungen

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover
Landesunfallkasse Niedersachsen
Geschäftsbereich Prävention
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover

Betr.-Nr.: _____
(wird vom GUVH/von der LUKN ausgefüllt)

Absender (vollständige Anschrift der Kita):

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

A **Kostenübernahme-Antrag** (pro Einrichtung ein Antrag)

Bitte planen Sie bei mehreren Kursen mit der Ausbildungsstelle zeitnahe Kurse und vereinbaren eine **Gesamtrechnung** ⇒ dann ist **nur ein Antrag** notwendig

Datum der letzten Schulung	Anzahl der Gruppen in der Einrichtung	<u>Gesamtanzahl</u> der fest angestellten pädagogischen Mitarbeiter in der Einrichtung	gewünschte Teilnehmerzahl (nur pädagogische Mitarbeiter)

Die Kosten für Kurzzeitbeschäftigte (Praktikanten, FSJler, Jahresverträge) und Kinder können nicht vom GUVH/von der LUKN übernommen werden.

→ Weitere Informationen zum Ausfüllen des Antrages finden Sie auf den nachfolgenden Erläuterungen

B **Kostenübernahme-Zusage** Kursdauer: 9 UE à 45 Min.

Diese Kostenzusage gilt bis einschließlich

Die Kosten werden übernommen

(wird vom GUVH/von der LUKN ausgefüllt)

für _____ pädagogische Mitarbeiter (9 UE à 45 Min.)



_____ Datum

_____ Stempel / Unterschrift

→ Bitte genehmigten Original-Antrag zur Abrechnung an die Ausbildungsstelle weiterleiten!